

Beschluss

betreffend

Wahl des stellvertretenden Ortsteilbürgermeisters.

Erläuterungen:

Gemäß § 5 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Dermbach wählt der Ortsteilrat aus seiner Mitte einen Stellvertreter des Ortsteilbürgermeisters.

Nach § 12 Abs. 9 der Geschäftsordnung des Gemeinderats Dermbach können nur solche Personen gewählt werden, die dem Ortsteilrat vor der Wahl vorgeschlagen worden sind. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wahlen werden in geheimer Abstimmung durchgeführt.

Beschlussvorschlag:

1. Zur Wahl des stellvertretenden Ortsteilbürgermeisters werden folgende Ortsteilräte vorgeschlagen:

Michael Deiseurde Sren Gebauer (III)

Torsten Böcking II Ungültig 1

2. Der Ortsteilrat stellt das folgende Wahlergebnis fest:

Zum stellvertretenden Ortsteilbürgermeister ist ordnungsgemäß gewählt:

Sren Gebauer

Feststellungen:

Nach § 38 ThürKO waren keine Ortsteilratsmitglieder von den Beratungen und der Abstimmung ausgeschlossen.

| Der Beschluss wurde ... | | Abstimmungsverhalten: | |
|---|---|---------------------------|---|
| im Wortlaut des Beschlussvorschlages gefasst. | X | Anzahl Ortsteilräte: | 7 |
| mit anliegenden Änderungen beschlossen. | | Stimmberechtigt anwesend: | 6 |

| | | | |
|-----------------|------------------|--------------------|---|
| zurückgestellt. | | Ja-Stimmen: | 3 |
| Beschlusnummer: | STL-OTR-24070402 | Nein-Stimmen: | 2 |
| Beschlussdatum: | 04.07.2024 | Ungültige Stimmen: | 1 |

Ausgefertigt:

Stadtlengsfeld, den 04.07.2024



.....
Andreas Kuropka, Ortsteilbürgermeister